



# SELEKTIONSKONZEPT GSSE Malta 2023 für die Sportart Judo

Version: 1.0  
Datum: 07.07.2022

## 1 Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die LOC Leistungsrichtlinien für die GSSE 2023, die Statuten und das techn. Reglements der GSSE, sowie allfällige zusätzliche Bedingungen seitens EOC/IF's, des WADA-Codes, des Sportkodex etc.

## 2 Datum der Veranstaltung

GSSE 2023, Malta: 29. Mai bis 03. Juni 2023  
Wettkämpfe Judo: 30. Mai 2023 (Single), 01. Juni 2023 (Teams)

## 3 Teilnehmerzahlen/Quoten

- Quote Total Sportart: 8 Damen und 8 Herren maximal

## 4. Selektionen

### 4.1 Allgemeine Bestimmungen

Die endgültige Selektionsentscheidung fällt der Leistungssport-Ausschuss des LOC.

### 4.2 Selektionszeitraum und -Wettkämpfe

- Selektionszeitraum: 1. Juli 2022 bis 31. April 2023

- Selektionswettkämpfe: Gruppe 1/3 (siehe 4.4.):

Es werden alle Rankingturniere der Schweiz, sowie die Schweizermeisterschaft und die Kleinstaaten Europa-meisterschaft für die Selektion gewertet.

Gruppe 2 (siehe 4.4.):

Für Mitglieder von LOC Kadern werden die int. Wettkämpfe ihrer individuellen Jahresplanung gewertet.

#### 4.3 Selektionskriterien

Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die GSSE Malta 2023

##### Hauptkriterien

- Rangierung (Top 7-Klassierung ODER 1 Ranglisten-Hälfte (bei sehr grossen/kleinen TN-Felder)

Zusätzlich zu den Hauptkriterien müssen folgende Faktoren erfüllt sein:

- Zugehörigkeit zu einem FL Kader
- Ein positives Trainerurteil erhalten vom zuständigen Verbandstrainer
- In speziellen Fällen (bei Verletzungen etc.) kann die Technische Kommission des LJV auf Anraten des Kadertrainers über einen Selektionsantrag entscheiden, sollte ein/e Kämpfer/in nicht die ganze Limite erreicht haben.
- Sollte ein/e Athlet/in keine positive Leistungskurve in Richtung KSS aufweisen, kann die TK eine/n Kämpfer/in, welche/i die Limite erreicht hat, von einem Selektionsantrag absehen.
- Sollten in einer Gewichtsklasse mehrere Judokas die Limite erreichen, sollen die Athleten mit den besseren Chancen auf eine Medaille nominiert werden. Die TK des LJV zusammen mit dem Nationaltrainer entscheidet welche Judokas zur Selektion beantragt wird.

Weiter müssen folgende Voraussetzung für eine Selektion gegeben sein:

- Unterschriebene Teilnahme-Vereinbarung
- Erfolgreich absolvierter Online-Kurs Antidoping
- Erfolgreich bestandene Sportmedizinische Untersuchung (max. 1 Jahr vor Event)

#### 4.4 Priorisierung (gemäss Leistungsrichtlinien)

##### Gruppe 1 (erste Priorität)

Wo sinnvoll soll jungen Athleten\*innen mit hohem Potential die Möglichkeit gegeben werden, im Hinblick auf zukünftige internationale Meisterschaften/Olympische Spiele wichtige Erfahrungen an Grossanlässen sammeln zu können.

##### Gruppe 2 (zweite Priorität)

Athleten\*innen, welche bereits Erfahrungen an internationalen Wettkämpfen gesammelt haben und auf dem Weg zur Teilnahme an EM/WM (Elite) oder Olympische Spiele sind. Sie sind wichtige Rolemodels für die Gruppe 1-Athlet\*innen

##### Gruppe 3 (dritte Priorität)

Athlet\*innen für welche die GSSE ein Zielanlass/Höhepunkt ihrer Karriere ist.

#### 4.4 Selektionskommission

Die Selektionskommission von Liechtensteinischen Judoverband setzt sich zusammen aus der technischen Kommission und dem Nationaltrainer des LJV (beratend):

David Büchel (Vorsitz)

- Magnus Buchel
- Roman Eggenberger
- Markus Frey
- Holger Scheele (beratend)

Der Leistungssport-Ausschuss des LOC entscheidet auf Grund des Antrages des Fachverbandes.

Der Leistungssport-Ausschuss setzt sich zusammen aus:

- Peter Näff, Vorsitz, Vorstand LOC
- Beat Wachter, Geschäftsführer LOC, Chef de Mission
- Stephanie Vogt, Athletenvertreterin
- Martin Puntener, Vertreter Sommersport-Verbände
- Marco Buchel, Vertreter Wintersport-Verbände
- Christof Baer, Leistungssportverantwortlicher LOC

#### 5. Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Die Zusammenfassung der Kriterien wird nach Genehmigung durch den Leistungssport-Ausschuss auf der Website des LOC publiziert.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Leistungssport-Ausschuss die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission den Fachverband mündlich und schriftlich. Der Fachverband orientiert die betroffenen Athleten (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich.

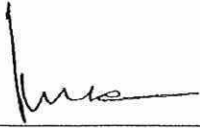
Die Selektionsentscheidung wird vom LOC gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert.

#### 6. Termine

1. Juli 2022 bis 31. April 2023	Selektionszeitraum
1. Mai	Einreichen Selektionsantrag beim LOC
2. Mai	Selektionsentscheid
3. Mai	final entry
3. Mai	deadline short list

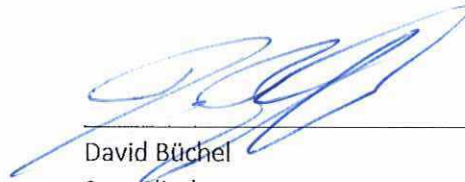
Schaan, den

[Liechtensteiner Juoverband]



---

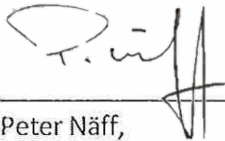
Ivan Kaufmann  
Präsident



---

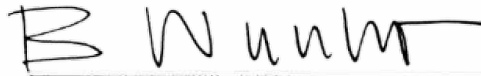
David Büchel  
Sportdirektor

LIECHTENSTEIN OLYMPIC COMMITTEE



---

Peter Näff,  
Vorsitzender Leistungssport-Ausschuss



---

Beat Wachter  
Chef de Mission Malta 2023